

I. Städtische Behörden und Anstalten.

A. Rath der Stadt.

Besoldete Rathsmitglieder:

Oberbürgermeister: Keil, Johann Karl.	2. rechtskundiger Stadtrath: Wille, Arno
Bürgermeister: Münch, Ernst.	Eduard Felix.
Stadtbaurath: Kresschmar, Karl Julius, gepr. Civilingenieur.	3. rechtskundiger Stadtrath: Haupt, Heinrich Richard.
1. rechtskundiger Stadtrath: Erler, Afr. Paul.	

Auf Zeit gewählte — unbesoldete — Stadträthe:

Badstübner, Friedrich August, Privatier.	Hentschel, Fr. Aug., Kommerzienr. u. Bankier (AR ¹).
Mensing, Rich., Kommerzienrath u. Fabrikdirektor.	Thümmler, Jakob Karl Rich., Seilfabrikant (AR ¹).
Heißig, Emil Johann Heinrich, Kaufmann.	Grimm, Gottlob, Kaufmann.
(Wahlzeit bis zum Januar 1901.)	(Wahlzeit bis zum Januar 1903.)

Haymann, Heinrich Eduard, Rentner (AR¹).

Falk, Karl Ferdinand, Posamentenfabrikant.

Würker, Karl Eduard, Bergdirektor.

(Wahlzeit bis zum Januar 1905.)

Anmerkung. Die regelmäßigen Sitzungen des Rathes finden Montags und Donnerstags Vormittag von 10 Uhr an statt. Die Geschäftszimmer der besoldeten Rathsmitglieder befinden sich im Rathhause.

Von den Geschäften des Rathes, soweit sie nicht gesetzlich, ortstatutarisch, regulativmäßig oder geschäftsordnungsmäßig durch Beschlüsse des Rathskollegiums, des engeren Rathes oder des Rathsvorsitzenden zu erledigen sind, gehören bis auf weiteres und vorbehaltlich der besonderen Beschlussfassung über zulässige Abänderungen in einzelnen Fällen und namentlich bei Beurteilungen, unter den gesetzlichen Voraussetzungen:

I. Zu dem Geschäftskreise des Oberbürgermeisters Keil: 1. Die allgemeine Geschäftsleitung nach Maßgabe von § 106 der revidirten Städteordnung. 2. Die Leitung aller auf Errichtung, Abänderung und Bekanntmachung ortstatutarischer Bestimmungen bezüglichen Geschäfte und der Vorsitz im Rechtsausschusse. 3. Die Leitung der Kirchensachen, einschließlic der Patronats- und Kollaturfachen. 4. Die Leitung der auf das Gymnasium und das Realgymnasium nebst Realschulklassen bezüglichen Angelegenheiten, sowie der Vorsitz in der Gymnasial-Kommission und dem Realgymnasial-Ausschusse. 5. Die Leitung der Stiftungsfachen, soweit sie nicht mit Stiftungen, die ausschließlich für das Volksschul-, Turn- und Armenwesen oder für das Bürgerhospital bestimmt sind, zusammenhängen, oder die Schlobigstiftung betreffen. 6. Die obere Leitung des städtischen Finanzwesens einschließlic der Anleihefachen, sowie der Vorsitz im Finanz-Ausschusse. 7. Die obere Leitung der auf das Gemeindebauwesen bezüglichen Geschäfte, soweit diese Leitung nicht eine technische zu sein hat, und der Vorsitz im Bauausschusse und Wasserwerks-ausschusse. 8. Die Aufnahme von Bürgern. 9. Die obere Leitung der Verwaltung der Hauptdepositenkasse (in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister). 10. Die Leitung der die Anstellung und die Personalangelegenheiten der Gemeindebeamten betreffenden Geschäfte, einschließlic der Disciplinarfachen, soweit diese Geschäfte nicht auf die zur Schutzmannschaft gehörigen Gemeindebeamten sich beziehen. 11. Die Leitung der auf die Volksschulen und deren Lehrer, sowie auf die gewerblichen Fachschulen bezüglichen Angelegenheiten, einschließlic der Kollaturfachen bei ersteren Schulen und der auf Stiftungen für die Volksschulen bezüglichen Geschäfte, sowie der Vorsitz im Schulausschusse der Bürgerschulgemeinde. 12. Die Leitung der auf das Turnwesen bezüglichen Angelegenheiten und der Vorsitz im Ausschusse für das Turnwesen. 13. Die obere Leitung der auf die städtischen Gaswerke und die Straßenbeleuchtung bezüglichen Geschäfte, soweit sie nicht von der Abtheilung für das Gemeindebauwesen oder dem Stadtbauamte (s. o. I, 7 und unten III, 1) oder den Gaswerksdirektoren zu erledigen sind, und der Vorsitz im Gaswerks- und Straßenbeleuchtungsausschusse.